

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen eine

Einbahnregelung

Von der Abzweigung der L256 - über die Gemeindestraße „Grießweg“ Nr. 1895/1 KG Gießelsdorf bis zur Abzweigung der Gemeindestraße „Hofmoarweg“ Gst.Nr. 1891/4, KG Gießelsdorf

und

von der Abzweigung der L256 - über die Gemeindestraße „Dorfstraße Gießelsdorf“ (Ringstraße), Gst.Nr. 1887 KG Gießelsdorf beginnend Richtung Frutten 3 (Wein Hof Fauster)

verordnet.

Die Einbahnregelung gilt in der Zeit am **24. Und 25. 05.2024**

von 16:00 Uhr bis 04:00 Uhr.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „Bezirksmusikertreffen“ in der Weinlandhalle Frutten - St. Anna.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:


(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 19.05.2024

Abgenommen am: